

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## - Der Landrat -

### Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0099**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	16.05.2012			

#### Förderung Produktionsschule Barth

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen bestätigt die Förderung des Modellprojektes "Produktionsschule Barth" für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 63.000,00 €.

Grimmen, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

### **Begründung:**

Produktionsschulen (nach dänischem Vorbild) verstehen sich als Alternative zu den traditionellen Maßnahmen der Jugendberufshilfe in Deutschland. Vorrangiges Ziel ist neben der beruflichen Orientierung die praxisgerechte Bildung der Produktionsschüler in den erforderlichen sozialen, kommunikativen und begrenzt auch fachlichen Inhalten – um die Arbeitsmarktchancen des Einzelnen – zu erhöhen. Im Vordergrund stehen dabei grundlegende Eigenschaften wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Ausdauer.

In den unterschiedlichen Werkstattbereichen werden Produkte und Dienstleistungen erstellt, die zu marktüblichen Preisen angeboten werden. Auf diese Weise wird eine wirklichkeitsnahe Situation geschaffen, die gleichzeitig Basis für das theoretische und soziale Lernen bilden. Innerhalb einer lernfördernden Gesamtsituation werden die Produktionsschüler so mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich das erforderliche Maß an Allgemeinbildung, Fachwissen, Verhaltensweisen und kommunikativen Fähigkeiten anzueignen, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Der Lernweg in einer Produktionsschule erfolgt im Gegensatz zur Regelschule von der praktischen Problemstellung zur theoretischen Lösung bzw. Grundlage.

Die Produktionsschule steht allen jungen Menschen zwischen 15 und 20 Jahren offen, die aus unterschiedlichen Gründen bisher noch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben. Der Zugang ist freiwillig und erfolgt nach vorheriger Bewerbung.

Die Produktionsschüler an der Produktionsschule erhalten ein geringes, leistungsabhängiges Schulgeld und werden verantwortlich an der Erstellung und Gestaltung der Produkte beteiligt. Zur Auswahl stehen verschiedene handwerkliche und gestalterische Werkstattbereiche, wie u.a. Holz, Holz-Bau und Forst, Gastronomie, Metall, SEE – Küstenfischerei und eine Lernwerkstatt zur Erlangung der Berufsreife mit Leistungsfeststellung. Zur Werkstattarbeit gehört auch die Ableistung von Praktika in entsprechenden Betrieben der Region. Alle Werkstattbereiche arbeiten eng mit regionalen Wirtschafts- bzw. Handwerksbetrieben, z.B. als Zulieferer oder Partner zusammen. Preise und Produktpalette der jeweiligen Werkstatt sind vorab durch den Wirtschaftsbeirat zustimmungspflichtig und werden durch diesen kontrolliert, in dem alle Kammern und Verbände vertreten sind, sowie – mit unterlegenem Stimmenanteil – die öffentliche Hand (Stadtverwaltung, Kreisverwaltung LK V-R, kommunales Jobcenter, Berufsberatung, Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V). Auf diese Weise wird gesichert, dass eine Produktionsschule nicht in Konflikt zur heimischen Wirtschaft gerät. Innerhalb einer Produktionsschule können junge Menschen ohne bisherigen Schulabschluss, im Rahmen der Teilnahme in der Lernwerkstatt zur Nichtschülerprüfung der Erlangung zur Berufsreife mit Leistungsfeststellung, dieses nachholen. Grundsätzlich orientieren sich diese Teilnahmen an der individuellen Entwicklungsplanung des Schülers.

Die Finanzierung der Produktionsschule in Barth erfolgt durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Landkreis Vorpommern-Rügen sowie die durch die Vermarktung erzielten Gewinne (Eigenanteil). Überwacht und ausgewertet wird die Arbeit der Produktionsschule neben dem Wirtschaftsbeirat durch das Controlling des ESF sowie durch das Monitoring der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Produktionsschule wurde in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Jobcenter und dem Jugendamt des Altkreises Nordvorpommern überwiegend aus dem Europäischen Sozialfond des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert. Diese ESF-Finanzierung kann bis zum Jahr 2013 sichergestellt werden, wenn sich die kommunale Ebene an der Gesamtfinanzierung richtliniengemäß beteiligt.

Für das Jahr 2012 stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

Gesamtkosten	674.621,01 €	
Davon		
	423.118,31 €	Mittel aus dem Europäischen Sozialfond
	60.000,00 €	Einnahmen aus Verkauf der Produkte
	<b>191.493,70 €</b>	<b>Anteil öffentliche Kofinanzierung</b>
davon	63.000,00 €	Mittel des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (5% Steigerung)

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		<b>63.000,00 €</b>		
<b>Finanzierung</b>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562900		1.698.800,00 €	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME			
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
	Haushaltsjahr:			
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	FDL 14	FDL 12	FBL 2	FDL 22